

Richtlinien Inertstoffe

Unter Inertstoffe werden Abfälle zusammengefasst, die mineralischem oder metallischen Ursprungs sind. Eine stoffliche oder energetische Verwertung ist nicht möglich. Diese Abfälle werden nach Rücksprache auf der Hausmülldeponie als Abfall zur Beseitigung angenommen.

Angenommen werden:

- Verbundmaterialien mit mineralischen Bestandteilen
 - z.B. Heraklith- oder Rigips- oder Farmacellplatten ohne Isoliermaterial
 - z.B. Heraklith- oder Rigips- oder Farmacellplatten mit Isoliermaterial
- Strahlmittelrückstände, -sande
- Schornsteininnenausmauerungen, Kaminsteine
- Estriche aus Bitumen oder Heißasphalt
- Bauschutt, verunreinigt
- Betonbruch, verunreinigt

Nicht als Inertstoffe angenommen werden:

- Dämm- oder Isoliermaterial (z.B. Glas- und Steinwolle)
- Bauschutt
- Erdaushub
- Dachziegel